Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 13 (1862)

Heft: 12

Artikel: Macht das schweizerische Forstwesen Fortschritte?

Autor: Landolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat Dezember.
1862.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, fühli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Macht das schweizerische Forstwesen Fortschritte?

Wenn der Schluß eines Jahres naht, fo stellt der denkende Mensch beinahe unwillfürlich Betrachtungen über die Frage an: Welch e Verän= derungen sind im Laufe des Jahres in meinen perfonlichen und Familienangelegenheiten eingetreten; find die felben beruhigender oder unberuhigender Natur und welchen Ginfluß mögen sie auf die Gestaltung der Dinge im neuen Jahr ausüben? Eine ähnliche Frage drängt sich mir auch mit Be= ziehung auf das schweizerische Forstwesen auf und ruft erfreuliche und unerfreuliche Erscheinungen in mein Gedächtniß zurück; ich will es daher versuchen, die Wesentlichsten derselben den Lesern dieser Zeitschrift vorzu= Gelingt es mir, nicht nur das Nachdenken der Leser auf die furz zu besprechenden Erscheinungen zu lenken, sondern dieselben auch zur Mittheilung ihrer Ansichten und Vorschläge zu veranlassen, dann hat meine Sylvesterbetrachtung ihren Zweck erreicht, indem sie in diesem Falle nicht ohne Einfluß auf die Fortentwicklung unseres Forstwesens im neuen Jahre bleiben wird.

Schon im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Seite 229) habe ich nachzuweisen versucht, daß der Entwicklung unsers Forstwesens vorzugs= weise der Mangel an Einsicht in das Wesen der Wälder hindernd entgegenstehe und daß dieser Mangel sowohl mit Rücksicht auf

die Bedeutung der Wälder im Haushalt der Natur als mit Hinsicht auf ihren Wachsthumsgang und ihr Ertragsvermögen, sowie endlich auch mit Bezug auf die Mittel und Wege zur Sicherung des Fortbestandes und zur Erhöhung des Ertrages derselben fühlbar sei. Zu dieser Grundursache der langsamen Entwicklung unsers Forstwesens gesellen sich: die Anhänglichkeit am Althergebrachten, die ungeläuterten Begriffe betreffend das freie Verfügungsrecht über das Eigenthum, der Mangel an guten Forstgesehen, beziehungsweise der ungenügende Vollzug derselben, endlich der Mangel an technisch gebildeten Forstbeamten und die zu niedrigen Besoldungen eines Theiles derselben.

Bekämpfung, — so weit möglich Beseitigung — dieser Ursachen ist gleichbedeutend mit Fortschritt, wogegen das Bestehenlassen derselben insofern als Rückschritt bezeichnet werden darf, als in allen andern Zweigen der Volkswirthschaft Fortschritte gemacht werden, das Forstwesen also, wenn es nicht vorwärts geht, immer mehr hinter denselben zurücksbleiben muß.

Wem steht es zu, diese Hindernisse zu bekämpfen, beziehungsweise dieselben zu beseitigen, was thun die Betreffenden, um ihre Aufgabe zu lösen und welchen Erfolg haben die Bestrebungen derselben? Sind die Fragen, deren Beantwortung meine heutige Aufgabe bildet.

Die Verbreitung allgemeiner Kenntnisse ift zunächst Aufgabe der Schule und im Schulwesen werden im Allgemeinen — was Niemand in Abrede stellen wird — Fortschritte gemacht. Dhne unserem Schul= wesen zu nahe zu treten, darf man jedoch sagen, es werde in den Volks= schulen noch zu wenig Rücksicht auf die Berbreitung richtiger Ansichten über die wirthschaftlichen Berhältnisse des Einzelnen und des ganzen Bolkes genommen. Ich bin weit davon entfernt, die Volksschule zu einer Gewerbs= oder Handwerfsschule machen zu wollen und weiß gar wohl, daß die Lehrer genug zu thun haben, ihren Schülern die nothwendigsten elementaren Kenntnisse beizubringen, dagegen glaube ich, es sollte bei der Auswahl des Lesestoffes für die obern Klassen mehr Rücksicht auf das zukunftige Berufsleben der Schüler, namentlich auf Land= und Forst= wirthschaft genommen und somit ein dieser Anforderung entsprechendes Lehrmittel in den Schulen eingeführt werden. Auf diese Beise können ohne Zeit zu verlieren - eine Menge nüplicher Kenntnisse verbreitet und die bestehenden Vorurtheile mit dem besten Erfolg befämpft werden. Man darf daher die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Zentralvereines, ein folches Lesebuch herauszugeben, auch vom forstlichen Standpunkte

aus mit Freuden begrüßen und sollte dieselben, wenn es nöthig wurde, fräftig unterstützen.

Wir dürfen aber von der Schule in dieser Richtung nicht zu viel verlangen; denn gesetzt auch, sie leiste in Zufunft sogar mehr, als wir billigerweise erwarten dürsen, so wirkt sie doch erst später und auch dann nur auf die anwachsende Generation, während diesenigen, welche jetzt handeln sollten, vom erst zu verbessernden Schulunterricht wenig berührt werden. Wenn man nun den Zustand eines Theiles unserer Waldungen in's Auge faßt, so erscheint die Befürchtung nicht unbegründet, es könnte— wenn man Alles der Schule überlassen wollte— die Belehrung zu spät kommen. Nothwendigerweise muß also auch auf die Belehrung der jetzt wirkenden Generation Bedacht genommen werden und dazu scheinen mir vorzugsweise die Vereine berufen zu sein.

Diese Aufgabe fällt in erster Linie offenbar den Forstvereinen, ganz besonders dem schweizerischen Forstvereine zu, in zweiter Linie aber müssen sich an der Lösung derselben auch die landwirthschaftlichen und die gemeinnützigen Bereine — innert gewissen Grenzen sogar die natursorsschenden Gesellschaften — betheiligen.

Diesen Bereinen stehen verschiedene Mittel zur Belehrung des Volkes ju Gebot. Das zunächst liegende und gewöhnlich sehr anregend wir= fende Mittel sind die Berhandlungen in den Bereinsversammlungen, zu denen der Zutritt auch Nichtmitgliedern gestattet werden sollte. Um in dieser Richtung den Zweck möglichst vollständig zu erreichen, mussen die Berhandlungsgegenstände den Bedürfnissen entsprechend gewählt und in anregender Weise besprochen werden, über dieses ift für zahlreichen Besuch der Bersammlungen zu sorgen. Gin angemessener Wechsel in den Ber= sammlungsorten trägt hiezu viel bei. Das zweite Mittel liegt in der Berbreitung der Ergebnisse öffentlicher Besprechungen, gemachter Er= fahrungen und belehrender Abhandlungen durch die Bereinsorgane und die Presse überhaupt, sogar durch die Kalender, die als Lieblinge des Bolfes bezeichnet werden durfen und am häufigsten gelesen werden. Das dritte und wirksamste Mittel bildet das Beispiel, d. h. die Errichtung von Musterwirthschaften, in welchen den Bedächtigen, den Zweiflern und den mit Borurtheilen Erfüllten und daher jeder Berbefferung Abgeneigten durch die That bewiesen werden fann, daß die gemachten Vorschläge ausführbar und nugbringend find.

Erfüllen die Bereine, vor allen der uns am nächsten stehende Forst= verein diese Aufgabe, oder ist der Borwurf, der denselben von den Geg= nern gemacht wird; ihre Bestrebungen seien vorzugsweise auf das Bersgnügen der an den Bersammlungen theilnehmenden Mitglieder gerichtet, begründet? — Das gemüthliche Element darf in den Bersammlungen nicht sehlen, es bildet einen Hauptsporn zum Besuch und ist der gegenseitigen Annäherung der Theilnehmer und dadurch dem Austausch der Ideen sehr förderlich, über der Begünstigung desselben darf aber der Hauptzweck nicht vernachläßigt werden.

Der schweizerische Forstverein, der Anno 1843 gegründet wurde, hat seitdem 17 Versammlungen gehalten, wobei die erfreuliche Erscheinung zu Tage getreten ift, daß sich der Besuch - wenigstens in der neuern Zeit — von Jahr zu Jahr mehrte. Mögen auch die erleichterten Berkehrsverhältniffe hiebei mitgewirft haben, eine erfreuliche Erscheinung bildet diese Thatsache doch, um so mehr, da zugleich auch die Zahl der Bereinsmitglieder gewachsen ift. - Die Protofolle über die Berhand= lungen des Bereines weisen nach, daß schon viele wichtige Fragen be= handelt wurden und unbedenklich darf man annehmen, es sei durch die stattgefundenen Besprechungen manche irrige Unsicht berichtigt und manche Anregung zu Berbefferungen erzielt worden. - Die einflugreichsten Beschäfte, welche der Berein behandelte, find: die Gründung einer forst= lichen Zeitschrift als Organ des Bereines, seine Berwendung für die Errichtung einer schweizerischen Forstschule, zuerst bei den Kantonsregie= rungen - namentlich bei Bern - dann beim Bundesrath und feine Bemühungen für die Berbefferung der Forstwirthschaft im Sochgebirg.

Bon der forstlichen Zeitschrift liegen nunmehr 13 Jahrgänge vor und es hat dieselbe, wenn sie auch nicht die wünschbare Berbreitung besitzt, Bieles dazu beigetragen, richtigeren Ansichten über forstliche Dinge Eingang zu verschaffen. Die Petitionen um Errichtung einer Forstschule haben bei den Bundesbehörden eine so gute Aufnahme gefunden, daß dem Forstwesen bei der Errichtung der ersten schweizerischen Lehranstalt ganz die gleiche Berechtigung gegeben wurde, wie den übrigen technischen Fächern. Der Bewirthschaftung der Gebirgswaldungen hat der Berein seine Aussmerflamseit in verschiedenen Bersammlungen zugewendet. In erster Linie richtete er seine Berbesserungsvorschläge an die Berner Rezgierung und in zweiter — Anno 1856 — an den Bundesrath, überzbieses wurden mehrere belehrende Schriften auf Kosten des Bereines gestruckt und unentgeldlich verbreitet. Der Berwendung beim Bundesrath folgte die von demselben angeordnete Untersuchung der Gebirgswaldungen, deren Ergebnisse sammt den Berbesserungsvorschlägen befannt geworden

sind. Auch seither — Anno 1860 und 1862 — hat sich der Berein mit ähnlichen Fragen beschäftigt. Im ersten Jahr hat er einer Kommission die Frage gestellt: durch welche Mittel läßt sich in denjenigen Kanstonen, welche noch ohne genügende forstpolizeiliche Gesetzgebung sind, auf Berbesserung des Forstwesens am besten hinarbeiten? und im laussenden Jahr hat er das Komite beauftragt, der nächsten Bersammlung einen Prospekt für die Ausarbeitung einer Anleitung zur Bewirthschafstung der Privatwaldungen vorzulegen.

Man fieht aus den letten Beschlüffen, daß der Berein die Belehrung des Bolfes über seine mahren forstlichen Interessen anstrebt, aber über die hiezu geeignetsten Mittel noch nicht im Rlaren ift. Es ift febr zu fürchten, daß die Bestrebungen des Vereines in dieser Richtung nicht den gewünschten Erfolg haben werden. Dafür spricht schon der Umstand, daß das Romite auf die zeit= und sachgemäßen Antrage der zur Beant= wortung der ersten Frage niedergesetzten Kommission (Forstl. Zeitschrift von 1862, Seite 238) noch nicht eingetreten ift, obschon seither zwei Bersammlungen statt gefunden haben. Die Ursache liegt in der Organisation des Bereines und zwar vorzugsweise in dem Umstand, daß das die Geschäfte leitende Komite alljährlich neu und zwar — in Folge des Wechsels der Bereinsorte — aus ganz andern und in der Regel auch durch gang andere Mitglieder bestellt wird. Der hiedurch bedingte Wechsel macht jedes erfolgreiche Eingreifen in die Bereinsangelegenheiten namentlich aber die Durchführung der Berbefferungsvorschläge unmöglich. Statt vieler Beispiele nur eines. Die mehrerwähnte Kommission schlägt vor, es möchte fich der Bereinsvorstand mit den Borfteherschaften land= wirthschaftlicher und gemeinnütiger Gesellschaften in Verbindung setzen und sie zur Mitwirfung bei der Berbreitung forstlicher Kenntniffe ein= Thut das unser Borftand, so muß er schon im ersten Schreiben fagen, wenn Ihr über die angeregte Angelegenheit nabere Mittheilungen oder Unterftützungen wünscht, oder uns über den Erfolg berichten wollet, dann müßt Ihr Euch nicht mehr an uns, sondern an ein anderes Komite wenden, das aber noch nicht gewählt ist und seinen Sig vielleicht in Chur, vielleicht aber auch in Laufanne, in Schaffhausen oder Locarno 2c. hat. Eine derartige Weisung ertheilt Niemand gerne und noch viel we= niger darf man erwarten, daß die Eingeladenen mit einem so mangelhaft organisirten Bereine in eine nähere Berbindung treten und mit demselben forrespondiren werden. Die nämlichen llebelstände bestehen auch mit Bezug auf den Berkehr mit Behörden und Privaten und es liegt darin

wohl der Hauptgrund, warum die Bundesbehörden in Sachen der vom Bereine angeregten Untersuchung der Gebirgswaldungen nie mehr mit demselben verkehrten und ihm nicht einmal ein Exemplar der Berichte für sein Archiv zustellten.

So lange in dieser Bezichung nicht auf irgend eine Weise Abhülfe geschafft wird, kann der Verein seiner Aufgabe nicht vollständig nach-kommen.

Die Lokalforstvereine, deren Zahl aber ziemlich klein ist, beschäftigen sich selbstverständlich vorzugsweise mit kantonalen Fragen, sie fördern aber damit auch das schweizerische Forstwesen und es ist gar wohl möglich, daß einzelne derselben größere Leistungen aufzuweisen haben, als der schweizerische. Es ist nur zu bedauern, daß kein innigerer Zusammenshang zwischen den Lokalvereinen und dem schweizerischen besteht.

Die sehr zahlreichen landwirthschaftlichen Bereine, die im Allges meinen ein viel regeres Leben zeigen, als die forstlichen, erkennen die Bedeutung einer guten Forstwirthschaft gar wohl und besprechen in ihren Bersammlungen und Zeitschriften sehr häusig forstliche Fragen. Könnte ein planmäßiges Zusammenwirken der landwirthschaftlichen und der forstslichen Bereine erzielt werden, so müßte sich unser Zweck dadurch wesentlich fördern lassen.

Auch die gemeinnützigen Geselschaften ziehen den Wald in das Bereich ihrer Thätigkeit. Haben wir doch der schweiz, gemeinnützigen Gesellschaft die erste — und bis jetzt erfolgreichste — Anregung zur Bersbesserung der Hochgebirgsforstwirthschaft und ein gründliches Memorandum über die verderblichen Folgen der Entwaldung der Gebirge zu verdanken. (Anno 1834).

Daß sich endlich auch die Naturforscher vom Walde angezogen fühken und die Bedeutung desselben im Haushalt der Natur gar wohl zu würstigen verstehen, dafür liegen die Beweise in ihren Verhandlungen und Schriften.

Hieraus folgt, daß es an gutem Willen zur Verbreitung richtigerer Begriffe- über die Bedeutung und den Nuten einer guten Forstwirthsschaft nicht mangelt, daß es aber den dießfälligen Bestrebungen an einem Vereinigungspunft und einer planmäßigen Leitung fehlt und die Lösung der Aufgabe unter der Zersplitterung der Kräfte leidet. Unstreitig würde es unserm Vereine zustehen, die vorhandenen Uebelstände zu heben und den übrigen, das gleiche Ziel anstrebenden Gesellschaften rathend und helfend an die Seite zu stehen. Da er aber dieses seiner Organisation

wegen, die nicht so bald eine Aenderung erfahren wird, als Ganzes nicht thun kann, so ist es Pflicht der einzelnen Mitglieder, nach Kräften auf Förderung unsers Zweckes hinzuwirken. Das geschieht, wenn sie in dens jenigen landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften, deren Mitglieder sie sind, die Forstwirthschaft vertreten, die Aufnahme forstslicher Fragen unter die Verhandlungsgegenstände befürworten, über diesselben referiren und überhaupt Alles thun, was zur Verbreitung forstslicher Kenntnisse beitragen kann. Sieher ist namentlich auch die schriftliche. Mittheilung der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen zu rechnen, mit der die schweizerischen Forstmänner viel zu sparsam sind.

Die Belehrung durch Beispiele kann nur insosern Sache der Bereine sein, als sie einen Theil ihrer Versammlungen an Orten abhalten sollten, an denen eine gute Forstwirthschaft geführt wird. Ich sage absichtlich einen Theil der Versammlungen, weil für den andern Theil die Wahl der Versammlungsorte mit Rücksicht auf die Belehrung und Ermunterung der Bewohner von Gegenden, in denen das Forstwesen noch im Rückstand ist, getroffen werden muß. Die Anlegung von Musterwirthschaften selbst ist Sache der Waldbesitzer, vor Allem der Kantonsres gierungen. Soweit Staatswaldungen vorhanden sind, existiren auch bereits solche, es sehlt daher in solchen Kantonen nicht mehr an Gelegenheit zur Belehrung durch das Beispiel. Dieselbe recht nußbringend zu machen, ist Aufgabe der Forstvereine und der Forstwirthe, die sie lösen, wenn sie dafür sorgen, daß gut bewirthschaftete Waldungen fleißig besucht und den Besuchern an Ort und Stelle die nöthigen Erläuterungen ertheilt werden.

Daß dieses wirklich geschehe und daß gute Beispiele auch in dieser Richtung zur Nachahmung anspornen, dafür liesern die Kantone den Beweis, welche zwar noch keine Forstgesetze haben und der Gemeinds- und Privatsorstwirthchaft noch wenig Ausmerksamkeit schenken, aber gut bewirthschaftete Staatswaldungen besitzen. An solchen Orten werden Forstverbesserungsarbeiten viel häusiger und allgemeiner vorgenommen, als da, wo Staatswaldungen und mit ihnen Musterwirthschaften sehlen. Diese Kantone zeichnen sich sogar vor denzenigen aus, welche Forstgesetze besitzen und sich Mühe geben, dieselben zur Aussührung zu bringen, denen aber wegen Mangel an Staatswaldungen die Gelegenheit abgeht, durch das Beispiel auf die Waldbesitzer einzuwirken.

Ein erfreuliches Zeichen dafür, daß der Sinn für die Wiederaufsforstung öder Flächen und für eine bessere Waldpflege überhaupt auch da

erwacht, wo weder Staatswaldungen, noch Forstgesche, noch Forstbeamte vorhanden find, bieten die vielen Anfragen nach Waldfamen und Wald= pflanzen aus den Kantonen Appenzell, Glarus, Schwyz und Unterwalden. Die einsichtigeren Privatwaldbesitzer und Gemeinden wollen es probiren und durch ihre Bersuche die bestehenden Vorurtheile beseitigen. dieses gelingen werde, unterliegt feinem Zweifel und daß an den meisten Orten nicht lange darauf gewartet werden muffe, wenn einmal ein ge= lungener Versuch gemacht ist, dafür spricht eine Nachricht vom Präsidenten der Korporation Einsiedeln, über deren Waldzustände im vorigen Jahr= gang diefer Blätter, Seite 201, berichtet wurde. Derfelbe schreibt unter anderm: "Wie ich Ihnen schon früher meldete, so kann ich Ihnen aber= "mals mit Bergnügen wiederholen, daß das hiefige Publifum zur neuen "Waldpflanzung durchaus kein unzufriedenes Gesicht macht, daß wir "gegentheils von den einsichtigen Genoffen in unserem Vorgehen ermuntert "werden; auch die Genoffen der Biertelsforporationen fangen an, über "unfer Verfahren nachzudenken und felbes am Plate zu finden um fo "mehr, als sie sich diese Art Wald zu pflanzen viel kostspieliger gedacht "haben, als sie sich in Wirklichkeit nun herausstellt. Als erfreuliche Er= "scheinung für uns, kann ich Ihnen auch melden, daß unser Förster von "seinen frühern Vorurtheilen nun gaus abgefommen und von der Vor-"züglichkeit der neuen Waldpflanzung gänzlich überzeugt ist." — Möchten bald recht viele unserer Berggemeinden ähnliche Bersuche anstellen und dieselben Erfahrungen machen!

Alle Wahrnehmungen berechtigen zu der Annahme, daß sich das forstliche Kulturwesen rasch Bahn brechen würde, wenn man in denjenigen Theilen des Landes, in denen dasselbe noch fremd ist, Versuchskulturen anlegen und den Waldbesitzern beweisen könnte, daß die Waldkulturen auch im Gebirge Erfolg haben und auch hier großen Nuten bringen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Kantonsregierungen und die Bundesbehörden bei ihrem Streben nach Förderung der Forstwirthschaft nicht einen ähnlichen Weg einschlagen, wie bei der Hebung der Landwirthschaft und der Viehzucht. Es giebt wohl keinen Kanton mehr, der nicht alljährlich eine beträchtliche Summe zur Prämirung vorzüglicher Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft verwendet und selbst das Büdget des Bundes bietet Raum für einen Ansatz zu Gunsten der Landwirthschaft im Betrage von 20,000 Fr.; für die Prämirung tüchtiger Leistungen auf dem Gebiete der Forstwirthschaft dagegen sehlen sowohl im Büdget des Bundes als in denjenigen der meisten Kantone nicht nur die Zahlen, sondern sogar

die Titel. Eine Gleichstellung der Forstwirthschaft mit der Landwirthschaft wäre um so wünschenswerther, weil man dadurch der Erlassung von Forstpolizeigesetzen vorarbeiten und die Handhabung derselben wesentlich erleichtern würde.

Auf dem Gebiete der forstlichen Gesetzgebung geht es langsam vorwärts. Graubunden hat — wie in der letten Zeit alle Jahre — sein Forstgesetz im Großen Rathe wieder besprochen und revidirt. Es haben sich dabei zwar noch sehr verschiedenartige Meinungen geltend gemacht, im Ganzen aber scheinen die irrigen Ansichten den bessern zu weichen und das Forstwesen an Boten zu gewinnen. Thurgau, Glarus, Schwyz und Obwalden scheinen durch die Mißbilligung, welche ihre Gesetzesvorschläge beim Bolt erlitten haben, für längere Zeit von neuen Vorlagen abgeschreckt worden zu sein. Bern betreibt die Vorarbeiten für seine forstliche Gesetzgebung mit Eifer und hat vorläufig Reglemente für die Waldvermeffungen, die Anfertigung von Wirthschaftsplänen, die Prüfung der Forstkandidaten 2c. erlaffen, die alle forgfältig abgefaßt und dem jetigen Stande der Wiffenschaft angepaßt find. Neuenburg beschäftigt sich ebenfalls mit der Erlaffung eines umfaffenden Forstgesetes, Waadt hat die Befoldung seiner Forst= inspektoren aufgebessert und Wallis wenigstens wieder einen Bezirksförster angestellt und die Forstinspeftorstelle definitiv besett; über dieses denkt letteres an die Einleitung der Waldvermessungen. An andern Orten haben wir leider Rückschritte zu beflagen. In Teffin denkt man kaum noch ernstlich an die Sandhabung des Forstgesetzes, die früher angelegten Pflanzschulen sind ohne Pflege und unter dem Zahn des Weideviehs verfümmert und die Holzhandler thun ihr Möglichstes, um die noch vor= handenen nugbaren Sölzer außer Land zu schaffen. Im Margau, das fich eben einer durchgreifenden Forstorganisation zu erfreuen anfing, haben sich die durch die Politik hervorgerufenen Zerwürfnisse auch des Forstwesens bemächtigt und zwar so, daß mehrere Bestimmungen des Forstgesetzes in nicht geringem Grade gefährdet erscheinen; ein neuer Beweis dafür, daß politische Wirren dem Forstwesen stets gefährlich sind. Auch Baselland hat sich der Berwirklichung einer Bestimmung seiner alten Berfassung, durch welche die Erlaffung eines Forstgesetzes geboten wurde, nicht genähert.

Allem Anscheine nach darf man auf eine rasche Entwicklung der forstlichen Gesetzgebung mehrerer Kantone nicht hoffen, es ist daher sehr zu wünschen, daß man mit allem Eifer die Belehrung des Volkes und die Förderung des Forstwesens durch Prämirung anerkennenswerther Leistungen anstrebe. Wenn auch auf diesem Wege keine durchgreifende

Regulirung des Forstwesens möglich ist, namentlich aber der Uebernutzung der Wälder nicht vorgebeugt werden kann, so wird es doch an vielen Orten möglich sein, der Entstehung ausgedehnter kahler Flächen entgegen zu wirken, die Produktion des Waldbodens zu erhöhen und zugleich den Weg für die Erlassung von Forstpolizeigesetzen zu ebnen. Wenn das Volk einmal einsieht, daß es von der Ordnung des Forstwesens direkte Vortheile zu erwarten hat, dann wird es sich auch eher die unumgänglich nöthigen Einschränkungen gefallen lassen, als jetzt, wo es in denselben leider nur eine lästige Bevormundung erblickt.

Die Vollziehung der bestehenden Forstgesetze läßt noch Vieles zu wünschen übrig, und zwar um so mehr, je häusiger in einem Kantone politische Aufregungen wiederkehren. Es wäre hierüber Manches zu sagen, ich gehe jedoch für dieses Mal über diesen Punkt hinweg, mit dem Wunsche, daß es recht bald besser werden möge.

Seit der Entstehung der neuen Bundesverfassung pflegt man sich bei allen großartigen Unternehmungen an die Bundesbehörden zu wenden, um von denselben moralische oder materielle Unterstützung zu erbeten. Eine derartige Unternehmung bildet auch die Ginführung einer bessern Forstwirthschaft im Hochgebirg, und zwar eine derjenigen, welche der Un= terstützung von Seite des Bundes besonders werth zu sein scheint, weil sie nicht von bloß lokalem, sondern von allgemein volkswirthschaftlichem Interesse ist und eine schlechte Forstwirthschaft im Gebirg nicht nur den Gebirgsbewohnern Schaden bringt, fondern das gange Land gefährdet. Der Forstverein hat sich daher seiner Zeit, wie bereits gezeigt murde, zutrauensvoll mit der Bitte an den Bundesrath gewendet, es möchte der= selbe eine Untersuchung über die forstlichen Zustände des Hochgebirges anordnen. Derselbe hat feine Fehlbitte gethan; sein Wunsch wurde in umfassendster Weise erfüllt und das Ergebniß der Untersuchung bekannt gemacht. Frägt man aber, was ift feither gefchehen und welche Berucksichtigung haben die Anträge der Experten gefunden? so lautet die Ant= wort ganz einfach: Bis jett ist Alles beim Alten geblieben!

Die Anträge der Experten, die nicht etwa auf ein direktes Eingreisen des Bundes in das Forstwesen der einzelnen Kantone, sondern nur auf Ermunterung und Unterstützung der auf Verbesserung der Forstwirthschaft gerichteten Vestrebungen hinzielen, scheinen im Bundesrath noch nie zur Besprechung gekommen zu sein und unter den zahlreichen Traktanden für die nächste Bundesversammlung sucht man vergebens nach diesem Gegenstand. Es ist diese Verzögerung um so mehr zu bedauern, als einerseits

die im Expertenbericht geschilderten Gefahren von Jahr zu Jahr wachsen und die Abhülfe um so schwieriger wird, je später man Hand anlegt, und anderseits gar feine großen materiellen Opfer verlangt werden. Leider ist sogar zu befürchten, daß diese Berzögerung die Realisirung desjenigen Antrages, von dem man sich den meisten Erfolg versprechen durfte, be= reits unmöglich gemacht habe. Die Experten tragen nämlich darauf an, daß von den zur Ausführung von Fluß= und Uferbauten aus der Bun= deskasse zu verabreichenden Beiträgen ein verhältnißmäßiger Theil zu Waldanlagen, zur Bindung von Schutthalden und Abrutschungen und zur Berbauung von Runfen im Sammelgebiet des betreffenden Fluffes verwendet und die Berwendung von Bundes wegen überwacht werden möchte. Nun find an die Rheinforreftion fehr bedeutende Beiträge defretirt worden, ohne an die Ausbezahlung derfelben irgend eine Bedingung zu fnüpfen, die diesem so wichtigen Antrage Rechnung tragen würde. die Korreftion der Rhone, der Fluffe in der italienischen Schweiz und der Aaregewässer werden ähnliche Beiträge verlangt, und es ift sehr zu wünschen, daß sie verabreicht werden fonnen, leider aber auch zu befürch= ten, daß die Bedingung, welche man beim erften Beschluß an die Gabe zu fnüpfen vergessen hat, auch hier nicht nachgeholt werden fonne.

Korrigirt man die Flüsse mit einem Auswand von Millionen, ohne das Uebel in der Wurzel anzugreisen, also ohne die Runsen zu verbauen, die Schutthalden zu binden und das Quellengebiet in angemessener Weise zu bewalden, dann hat man den zweiten sehr kostspieligen Theil der Arsbeit ausgeführt, aber den ersten eben so wichtigen und dennoch wohlseilern unterlassen. Die Folge davon wird die sein, daß sich die schönen Flußsbette, soweit sie nicht ein starkes Gefäll und einen geraden Lauf haben, in kurzer Zeit wieder mit Geschieb füllen und in Folge dessen entweder sleißig ausgebaggert werden müssen, oder, wenn das nicht geschieht, ihrem Zweck bald nicht mehr entsprechen. Das Wasser wird wieder über die User treten, und die Ueberschwemmungen und Ueberschüttungen mit Geschiebe, die man beseitigen wollte, werden wiedersehren und um so grössern Schaden veranlassen, als sie dannzumal Ländereien tressen, die mit großen Kosten urbar gemacht und in einen kultursähigen Zustand gesetzt wurden.

Gegen diese nur zu begründeten Besorgnisse wird man einwenden, die Verbauung der Runsen, die Vindung der Schutthalden, die Befestigung der User und die Wiederbewaldung des Sammelgebietes der Flüsse liege nach der Flüßtorreftion, bei der die Kantone den größeren Theil des

Rostenauswandes zu tragen haben, so sehr im Interesse der Lettern, daß sie die angeführten Arbeiten ohne Unterstützung und ohne irgend welchen 3wang felbst ausführen werden. Diese Voraussetzung erscheint auf den ersten Blick vollkommen gerechtfertigt, sie wird sich aber dennoch als un= richtig herausstellen. Gin Theil der Kantone, in denen das Sammelgebiet der Flüsse liegt, ist bei der Korrektion derselben nicht stark betheiligt, hat daher auch kein großes materielles Interesse an deren Sicherstellung. Wo der zu forrigirende Theil der Flüsse in demselben Kanton liegt, in dem sich die Schuttlieferanten befinden, werden die Bewohner der obern Gegenden erklären, daß fie - die Beschädigung durch einzelne, die Ortschaften gefährdende Runsen und Abrutschungen ausgenommen — von den Wasserverheerungen verhältnißmäßig wenig leiden, weil sie in der Regel Land von geringem Werthe treffen; daß fie von der Wiederbewaldung öder Flächen zunächst nur Ausgaben und erft fehr spät Ginnahmen zu erwarten haben, und daß sie demnach nur wenig auf die gewünschten Bauten verwenden fonnen, oder dieselben gang unterlaffen, wenn nicht irgend Jemand den überwiegend größern Theil der Roften bezahle. Sehr hindernd wird endlich der Aussuhrung dieser nothwendigsten Bauten der Umstand entgegen treten, daß durch die Ausführung der Flußforrektionen die Raffen erschöpft und die gegenwärtig am stärksten in die Augen springenden Uebelstände beseitigt werden. Die Klagen merden für einige Beit aufhören, man wird sich beruhigen, die Bande in den Schoof legen und erst dann wieder jammern und endlich handeln, wenn die beseitigt geglaubten Uebelftände wieder zurückfehren.

Ein Mittel wäre noch denkbar, die Bauten im Quellengebiet der Flüsse, deren Nothwendigkeit bis jett von keinem Sachverständigen bestritten wurde, zu fördern und dieses besteht in der Erlassung von Gesetzen, durch welche man die Grundbesitzer zur Aussührung derselben zwingen würde. Ich zweisse aber daran, daß in einem Lande, in welchem man sich scheut, gesehliche Bestimmungen zum Schutze der Wälder zu erlassen, ein Gesetz vollzogen werden könnte, das den Grundeigenthümern die Verpslichtung zur Aussührung von Bauten auch für den Fall überbinden würde, in dem sie — was häusig der Fall wäre — erklärten, wir verzichten auf unser Eigenthums= und Nutzungsrecht, wenn uns derartige Zumuthungen gemacht werden. Gegenüber den großen Beiträgen, die man den Eigen=thümern des an den größern Flüssen gelegenen Vodens an ihre Ausgaben leistet, müßte ein solches Vorgehen zugleich als sehr hart erscheinen.

Niemand würde sich mehr freuen, wenn sich die geäußerten Beforgnisse

als unbegründet erweisen sollten, als ich selbst, ich fürchte aber sehr, es werde dieses nicht der Fall sein und halte daher dafür, eine Hinweisung auf diese wichtige Angelegenheit sei nicht unzeitgemäß. Sollte es noch möglich sein, den eingeschlagenen Weg zu verlassen und statt desselben den zu betreten, der geeignet wäre, den längst gefühlten llebelständen nicht nur vorübergehend, sondern auf die Dauer abzuhelsen, dann würde mein Zweck vollständig erreicht sein.

Aus meiner etwas lang gewordenen Sylvesterbetrachtung geht hervor, daß das schweizerische Forstwesen — wenn auch langsam — fortschreitet, daß aber noch sehr viel zu thun ist und auch Nückschritte, beziehungsweise Unterlassungssünden zu beklagen sind. Es ist daher absolut nothwendig, daß Alle, welche berusen sind, das Wohl des Volkes im Allgemeinen oder die Pflege der Wälder im Besondern zu fördern, zusammen wirken, um das schweizerische Forstwesen auf den Standpunkt zu heben, der den Anssorderungen der Gegenwart entspricht. Belehrung des Volks über das Wesen und den Nugen der Wälder, Ermunterung zur Einführung einer guten Forstwirthschaft durch Prämirung anerkennenswerther Leistungen von Seiten des Bundes und der Kantonsregierungen und besonnenes Zusammenwirken zur Förderung der Erlassung von Forstpolizeigesehen, die unsern sozialen und politischen Verhältnissen entsprechen, sind die Haupt-ausgaben, welche im Interesse des Forstwesens zunächst zu lösen sind.

Landolt.

Alt = Forstverwalter Rietmann.

Wie wir schon in einer frühern Nummer berichteten, ist unser Altmeister, der von Allen, die ihn kannten, hochgeschätzte Forstverwalter Rietmann in St. Gallen aus diesem Leben abgeschieden. Wir haben in ihm einen wackern, tüchtigen Fachgenossen verloren, der eine lange Neihe von Jahren mit ganzer Hingebung dem forstlichen Beruse lebte. Er war zwar nicht auf Forstschulen gebildet, hatte sich aber durch sleißiges und bis ins hohe Alter fortgesetztes Studium der forstlichen Schriften und der Werkstätte der Natur selbst einen Schatz von forstlichen Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt und in seiner 30jährigen forstlichen Prazis so Tüchtiges geleistet, daß er hiedurch wie durch seinen Charafter eine Zierde des schweizerischen Forstvereines bildete.

Dem schweizerischen Forstverein war er mit großer Liebe zugethan, lange Zeit ein eifriger Besucher der Versammlungen unsers Vereins und